
Abmeldung vom Besuch eines Kindes aus einem kommunalen Kindergarten der Stadt Jena

(entsprechend der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena (Kita-Benutzungssatzung) – vom 26.08.2015, zuletzt geändert am 11.07.19, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28/19 vom 18.07.2019, S. 326)

Ich melde mein Kind: _____

geb. am: _____

vom Besuch der Kindertageseinrichtung gemäß § 4 Abs. 9 der Kita-Benutzungssatzung

zum: _____ ab.

Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Die Abmeldung muss spätestens am letzten Werktag des Monats vorliegen und wird mit Wirkung zum übernächsten Monat wirksam.

Namen der Sorgeberechtigten: _____

Datum: _____

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten